

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Timo Werner und/oder Marc Wrieden sowie dem Kunden. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.
- (2) Der Kunde, nachfolgend Veranstalter genannt, ist im Sinne der Geschäftsbedingungen eine natürliche oder juristische Person oder eine Firma bzw. ein Unternehmen.
- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.
- (4) Die nachfolgend genannte vereinbarte Gage bezieht sich auf den im Angebot genannten Betrag der 6-Stunden-Pauschale

§ 2 Auf- und Abbau der Technik

- (1) Auf- und Abbau der Ton- und Lichtanlage dauert ca. 30 bis 90 Minuten, je nach Aufwand der gebuchten Technik. Dies erfolgt in der Regel direkt vor und nach der Veranstaltung.
- (2) Die Auf- und Abbaupzeit wird nicht mit berechnet. Die 6-Stunden-Pauschale beginnt erst zum mit dem Veranstalter vereinbarten Zeitpunkt.

§ 3 Arbeitsplatz

- (1) Für den Aufbau der Ton- und Lichttechnik wird vom Veranstalter sichergestellt, dass am Veranstaltungsort eine saubere, ebene, freigeräumte, vor Nässe, Wind und sonstigen Fremdkörpern geschützte Fläche zur Verfügung steht.
- (2) Der Veranstalter stellt sicher, dass am Veranstaltungsort mindestens ein nach den EDV-Vorschriften geprüfter 220V/16A Stromanschluss zum Betreiben der Ton- und Lichttechnik kostenlos zur Verfügung gestellt wird.
- (3) Der Veranstalter stellt sicher, dass beim Veranstaltungsort Mobiliar (ein Tisch, mind. 1,50m breit und 50cm tief und zwei Stühle) zur Verfügung gestellt wird, um darauf das Equipment aufstellen zu können.

§ 4 GEMA-Gebühren

Eventuell anfallende GEMA-Gebühren (für Wort und Musik) hat der Veranstalter zu tragen. Jedoch fallen GEMA-Gebühren bei nichtöffentlichen bzw. privaten Feiern (wie z.B. Hochzeiten und Geburtstagen) nicht an, da diese Veranstaltungen in der Regel nicht GEMA-pflichtig sind.

§ 5 Verpflegung

Die Verpflegung von Timo Werner und/oder Marc Wrieden mit nicht-alkoholischen Getränken wird vom Veranstalter übernommen.

§ 6 Vorzeitige Kündigung und Rücktritt

- (1) Die vorzeitige Kündigung eines Auftrages seitens des Veranstalters ist zulässig, jedoch wird eine Ausfallentschädigung wie folgt erhoben:
 1. Bei Rücktritt 6 Monate vor der Veranstaltung 10% der vereinbarten Gage,
 2. bei Rücktritt 3 Monate vor der Veranstaltung 30% der vereinbarten Gage,
 3. bei Rücktritt 4 Wochen vor der Veranstaltung 80% der vereinbarten Gage und
 4. bei Rücktritt 2 Wochen vor der Veranstaltung 100% der vereinbarten Gage.Die Ausfallentschädigung ist vom Veranstalter innerhalb von 14 Tagen, nach Rücktritt vom Auftrag zu zahlen.
- (2) Die vorzeitige Kündigung des Auftrages seitens Timo Werner und/oder Marc Wrieden ist nur in Ausnahmefällen gemäß § 11 zulässig. Jedoch werden Timo Werner bzw. Marc Wrieden einen gleichwertigen Ersatz zu den vereinbarten Konditionen stellen, dies jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.
- (3) Der Rücktritt bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform über den Postweg (Briefpost) oder als elektronischer Brief (E-Mail).

§ 7 Fälligkeit der Gage

Die vereinbarte Gage ist nach dem Ende der Veranstaltung und ohne Abzüge (Skonti) in bar zu zahlen. Eine Zahlung per Banküberweisung ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 8 Ordnungsgemäße Abwicklung

- (1) Das betriebliche und persönliche Risiko für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung trägt der Veranstalter.
- (2) Auch wenn Timo Werner und/oder Marc Wrieden mit der Lautstärke behutsam umgehen: Die Beschallungsanlagen sind in der Lage, Pegel zu produzieren, die im Bereich ab 85 db(A) zu Gehörgefährdungen beim *Publikum mit Hörproblemen* führen könnten. Gegebenenfalls hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass ein geeigneter Gehörschutz für *Gäste mit Hörproblemen* vor Ort bereitliegt.

§ 9 Bildmaterial

- (1) Timo Werner und/oder Marc Wrieden behalten sich vor, während der Veranstaltung Bildmaterial in Form von Fotos und Videos anzufertigen. Diese werden evtl. zu Werbezwecken auf den Internetseiten von Timo Werner und/oder Marc Wrieden sowie auf verschiedenen Social Media Plattformen (z.B. Facebook, Instagram, YouTube) veröffentlicht.
- (2) Die Veröffentlichung erfolgt EU-DSGVO (Europäische Datenschutzgrundverordnung) konform in anonymisierter Form. Die Gesichter der abgebildeten Personen werden mittels Softwareinsatz unkenntlich gemacht (verpixelt). Ein Widersprechen zur Veröffentlichung ist jederzeit möglich.

§ 10 Haftung

- (1) Es wird von Timo Werner und/oder Marc Wrieden keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden übernommen.
- (2) Der Veranstalter haftet für die persönliche Sicherheit von Timo Werner und/oder Marc Wrieden am Veranstaltungsort, sowie für Schäden am Equipment, die fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Dritte entstehen.
- (3) Sollten Timo Werner und/oder Marc Wrieden Ihre Arbeit während der Veranstaltung aus einen in den Absätzen 1 und 2 oder der in den §§ 3 und 11 genannten Gründen abrechnen müssen, wird trotzdem die volle vereinbarte Gage fällig.

§ 11 Höhere Gewalt

Können Timo Werner und/oder Marc Wrieden infolge höherer Gewalt (z.B. Krankheit, Unfall, Betriebsstörungen, Stromausfall, Stromschwankungen, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen etc.) ihre Verpflichtungen aus dem Auftrag nicht erfüllen, so hat der Veranstalter kein Recht auf Zurückhaltung der vereinbarten Gage.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist das Amtsgericht Bremen, Ostertorstraße 25-31, 28195 Bremen.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte einer der o.g. Punkte rechtswidrig oder nicht gültig sein, so bleiben die anderen Punkte hiervon unberührt.

Stand: 30.01.2019

Verantwortlich für den Inhalt:

DJ FUNKEY	DJ FLAVE - Veranstaltungsservice
Timo Werner	Marc Wrieden
Waller Heerstr. 182	Im Heisterbusch 12
28219 Bremen	28717 Bremen
deejayfunkey@gmail.com	m.wrieden@gmx.de
0162 75 424 72	0172 42 33 858